

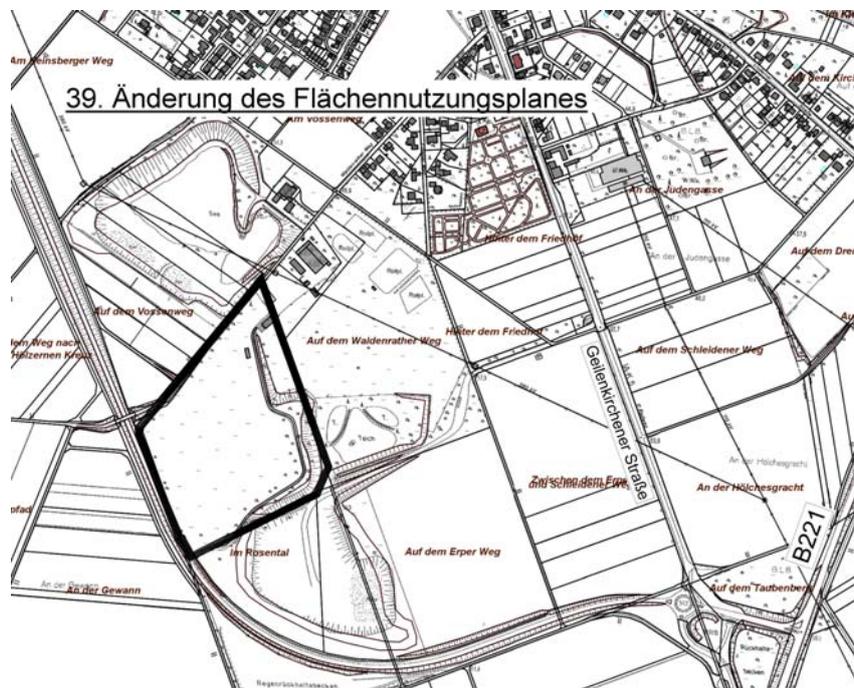
## Bekanntmachung

über die Offenlage des Entwurfes der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm sowie des Bebauungsplanes Nr. 84 „Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm“.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 den Entwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm sowie des Bebauungsplanes Nr. 84 „Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm“ beschlossen.

### Flächennutzungsplan:

Es ist beabsichtigt, auf einer rekultivierten Teilfläche der Abgrabung „Tagebau Wilhelm“, südwestlich der Kernstadt, die derzeitige Ausweisung „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Darstellung „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Solaranlage“ zu überlagern. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst insgesamt ca. 8 ha und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



### Bebauungsplan:

Es ist beabsichtigt, auf einer rekultivierten Teilfläche der Abgrabung „Tagebau Wilhelm“ eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die geplante Anlage soll aus 35 bis 40 Reihen mit Modultischen bestehen, die in einem Abstand von 2,6 m errichtet werden.



Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Informationen zum Entwurfsbeschluss der 39. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" verfügbar sind und zwar in den Umweltberichten, den Planbegründungen inkl. Textlichen Festsetzungen, Artenschutzprüfungen (Stufe I und II), dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und in umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Firma NEW bzw. der Öffentlichkeit, mit Aussagen zu folgenden Themen:

### **Flächennutzungsplan**

Schutzgut Mensch: Temporäre Emissionen (z.B. Lärm, Staub, Erschütterungen) während der Bauphase, Elektromog, Altlasten, Erdbeben, Kampfmittel im Boden, Landwirtschaftliche Nutzung, Naherholung.

Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt: potentiell natürliche und reale Vegetation, Tierwelt, geschützte Arten und Flächen, Schädigungen und Schutz von Arten oder ihren Lebensstätten, von Einzeltieren; populationsrelevante Störungen, Tierfallen.

Schutzgüter Fläche und Boden: Reversibler Flächenverbrauch, geringe Flächenversiegelung, natürlich anstehende Böden, Rekultivierungsböden, Altlasten, Erdbeben.

Schutzgut Wasser: Grundwasser, Beeinträchtigungen des Grundwassers, lokale Überflutungen, temporäre Wasserflächen, Versickerung.

Schutzgut Klima und Luft: Regionalklima, Lokalklima, Emissionen aus dem benachbarten Tagebau, Lufthygiene, Klimawandel.

Schutzgut Landschaft: Naturraum, Landschaftsbild, Kulissenfunktion, Vorbelastung, Hochspannungsfreileitung, Landschaftsschutz, bedeutsame Blickbeziehungen, technische Überprägung, Reflexionsschutz.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Kulturlandschaftsbereich, archäologische Artefakte, Landwirtschaftliche Nutzfläche.

Sonstige Umweltthemen: Eingriffsregelung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Erneuerbare Energien, Abfälle und Recycling, schwere Unfälle und Katastrophen, Brandschutz.

## Bebauungsplan

Schutzgut Mensch: Temporäre Emissionen (z.B. Lärm, Staub, Erschütterungen) während der Bauphase, Elektrosmog, Altlasten, Erdbeben, Kampfmittel im Boden, Landwirtschaftliche Nutzung, Naherholung.

Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt: potentiell natürliche und reale Vegetation, vorhandene Biotope, Tierwelt, geschützte Arten und Flächen, biologische Vielfalt im Planungsgebiet, Schädigungen und Schutz von Biotopen, von Arten oder ihren Lebensstätten, von Einzeltieren, populationsrelevante Störungen, Tierfallen.

Schutzgüter Fläche und Boden: Flächenverbrauch, natürlich anstehende Böden, Rekultivierungsböden, Bodeneigenschaften, Schädigungen und Schutz des Bodens, Altlasten.

Schutzgut Wasser: Grundwasser, Beeinträchtigungen des Grundwassers, lokale Überflutungen, temporäre Wasserflächen, Versickerung.

Schutzgut Klima und Luft: Regionalklima, Lokalklima, Kaltluftgebiete, Lufthygiene, Staubentwicklung, Veränderungen des Mikroklimas, Klimawandel.

Schutzgut Landschaft: Naturraum, Landschaftsbild, Vorbelastung, Höchstspannungsfreileitung, Landschaftsschutz, bedeutsame Blickbeziehungen, technische Überprägung, Reflexionsschutz.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Kulturlandschaftsbereich, Bau- und Bodendenkmäler, Landwirtschaftliche Nutzfläche.

Eingriff in Natur und Landschaft: Flächenverbrauch, Anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, geringe Bodenversiegelung, Veränderungen des Bodenwasserhaushalts, des Mikroklimas, der Lebensraumfunktion, des Landschaftsbildes, lokale Begrenzung der Höhenentwicklung der Gehölze.

Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen: Bodenschutz, Begrenzung der Modulfläche, der Modulhöhe und der Bodenversiegelung, Ausschluss wassergefährdender Stoffe, Gehölzerhalt und -ergänzung, Abschirmung der Anlage, Erhalt der Brutplätze für Turteltaube, Bluthänfling, Nachtigall und weitere Arten, Bau-, Fäll- und Schnittzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel und der Kreuzkröte, Vermeidung von Störungen, Entschärfung von Tierfallen, Ausschluss nächtlicher Beleuchtung, Pflege und Entwicklung eines potentiellen Lachgewässers der Kreuzkröte, Entwicklung von Extensivgrünland, Erhalt der Durchgängigkeit bei Einfriedung, ökologische Bilanzierung.

Sonstige Umweltthemen: Erneuerbare Energien, Recycling, schwere Unfälle und Katastrophen, Brandschutz.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link [www.o-sp.de/heinsberg](http://www.o-sp.de/heinsberg) → Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich: [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de).

Für die Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Stadt prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Heinsberg, 19.12.2019

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Dieder

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Website der Stadt Heinsberg ([www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche\\_bekanntmachungen](http://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen)) veröffentlicht.